

# **B-Plan „Energiepark Göritz“**

## **KARTIERBERICHT FLORA UND FAUNA**



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Oktober 2021

# **Kartierbericht Flora und Fauna zum B-Plan „Energiepark Göritz“ der Stadt Vetschau/Spreewald**

## **Auftraggeber:**

procon solar GmbH  
Nordparkstraße 30  
03044 Cottbus

## **Auftragnehmer:**

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)  
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner  
Friedenseck 12  
01979 Lauchhammer  
Tel.: 03574 - 862913  
e-mail: t.wiesner@gmx.net

## **Bearbeiter:**

Timo Schneider  
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 6.10.2021

## **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2 Untersuchungsgebiet</b>	<b>4</b>
<b>3 Methodik der faunistischen und floristischen Erfassungen</b>	<b>5</b>
<b>4 Bestandsdarstellung</b>	<b>7</b>
4.1 Flora	7
4.2 Wolf	7
4.3 Amphibien	10
4.4 Brutvögel	12
4.5 Rastvögel	14
<b>5 Vorläufige Prognose des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und Möglichkeiten zu deren Bewältigung</b>	<b>18</b>
5.1 Flora	18
5.2 Höhlenbäume und Holz bewohnende Käfer	18
5.3 Wolf	19
5.4 Amphibien	19
5.5 Brutvögel	19
5.6 Rastvögel	19
<b>6 Literaturverzeichnis</b>	<b>20</b>

### **Anlagen:**

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Karte 2: Brutvögel 2020

Titelbild: Ackerfläche mit Wintergetreide auf der Ackerfläche A (Foto: Wiesner, 13.7.2020)

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Stadt Vetschau/Spreewald plant die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Energiepark Göritz“.

Nach dem derzeitig vorliegenden Stand des Vorentwurfes (zeichnerische Darstellung vom 24. September 2021, eine Begründung liegt bisher nicht vor) sollen in drei zusammen ca. 58 ha großen Sondergebieten mit einer GRZ von 0,6 Photovoltaik-Freiflächenanlagen errichtet werden. Die Projektentwicklung hierzu erfolgt durch die procon Solar GmbH. Genauere Details der Planung des Solarparks sind mit Ausnahme der Baugrenze, der Lage eines Migrationskorridors und der Anordnung von Sichtschutzpflanzungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Kartierberichtes nicht bekannt. Dies betrifft insbesondere Angaben zu Art, Anordnung, Reihenabständen und Gründung der Module, zur Lage der Transformatorenstationen, zur inneren Erschließung und zur Lage eines evtl. notwendigen Feuerlöschteiches.

Im Nordwesten des B-Plangebietes soll in einem weiteren ca. 0,2 ha umfassenden Sondergebiet (GRZ 0,6) ein Energiedom errichtet werden. Die zulässige Höhe des Bauwerkes beträgt 7 m. Weitere Angaben hierzu liegen nicht vor.

Der B-Plan-Vorentwurf beinhaltet auch eine ca. 2,2 ha große, parkartig zu gestaltende, öffentliche Grünfläche mit Parkplätzen (GRZ 0,1), welche die Verbindung zwischen der Slawenburg und dem Energiedom herstellen soll.

Das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) wurde im Dezember 2019 durch die procon solar GmbH mit der Erstellung eines Artenschutzbeitrages für Potenzialflächen eines zukünftigen Solarparks beauftragt. Hierzu wurden in den Jahren 2019 bis 2021 floristische und faunistische Kartierungen durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.

## **2 Untersuchungsgebiet**

Das derzeitige B-Plangebiet befindet sich im Außenbereich der Gemarkungen Göritz, Koßwig und Vetschau (vgl. Karte 1). Es umfasst mehrere, zusammen ca. 74,5 ha große, Ackerflächen westlich und südwestlich von Göritz.

Die 2019 beauftragten Untersuchungen zur Brutvogelkartierung fanden nur auf einem Teil des derzeitigen B-Plangebietes statt, gehen aber was Ackerflächen südlich von Göritz anbetrifft (Flächen B und C – vgl. Karten 1 und 2) auch darüber hinaus. Nicht untersucht hinsichtlich der Brutvögel wurden bisher die Fläche des SO 3 und die geplante öffentliche Grünfläche zwischen Energiedom und Slawenburg.

Die Kartierungen zum Rastvogelgeschehen umfassten die Ackerflächen A, B und C sowie das Rastgeschehen auf den ca. 100 bzw. 900 m westlich und nordwestlich der

Ackerfläche A gelegenen Bischdorfer und Kahnsdorfer Seen. Sichtungen von Rastvögeln auf den nördlich und östlich angrenzenden Ackerflächen D und E wurden, soweit diese einsehbar waren, ebenfalls notiert. Nicht in die Untersuchungen bzgl. des Rastgeschehens einbezogen wurde bisher die Fläche des SO 3.

Bei den Ackerflächen A, B und C handelt es sich um relativ ebene Flächen mit vergleichsweise geringer Bodenwertzahl. Die drei Flächen waren von Herbst 2019 bis zum Sommer 2020 mit Wintergetreide bestellt (Fotos 1 bis 3). Diese wurden im Verlauf des August 2020 abgeerntet und im September neu mit Wintergetreide eingesät. Im Nordosten der Ackerfläche A befinden sich zwei, zum Teil schon abgestorbene, Obstbaumreihen aus Apfel, Birne, Süßkirsche und Pflaume, welche mit Holunder und Pfaffenhütchen durchsetzt sind (Fotos 7 und 8).

Die Ackerfläche A wird im Süden von Kiefernforsten und Baumreihen, im Westen von einem Gehölzsaum am Ostufer des Bischdorfer Sees, im Norden vom Gelände der Slawenburg, einem Radweg sowie einem Gehölzstreifen am Südrand der Ortslage Göritz sowie im Osten von Gehölzreihen aus alten Stieleichen (Foto 5) sowie Gebüsch aus Pflaume (Foto 4) und Pfaffenhütchen (Foto 6) mit eingestreuten Espen und Spätblühenden Traubenkirschen begrenzt.

Die Ackerfläche B grenzt im Norden an die ehemalige Sandgrube Schmidtchens Loch (Fotos 9 und 10), im Osten an die Kreisstraße 6629 und die Deponie Göritz sowie im Süden an das mit Kiefern bestockte Bruchfeld West an.

Die Ackerfläche C grenzt im Norden an die Deponie Göritz, im Osten an den Verlauf des Mühlenfließes, im Süden an das Bruchfeld Ost sowie im Westen an die K6629 an.

Zum Untersuchungsgebiet für die Amphibien gehörte das ca. 80 m östlich der Ackerfläche A und unmittelbar an die Ackerfläche B nördlich angrenzende Kleingewässer in der ehemaligen Kiesgrube Schmidtchens Loch (Fotos 9 und 10). Das ca. 560 m<sup>2</sup> umfassende Gewässer weist neben Freiwasserflächen im Randbereich auch Schilf- und Seggenbestände auf. Weiterhin stehen eine größere Anzahl abgestorbener Kiefern im Gewässer. Das Gewässer weist nach Messungen der UNB des Landkreises OSL (Daniela Drechsler) einen pH-Wert von 6,5-6,8 auf und ist somit als Laichgewässer geeignet.

### **3 Methodik der floristischen und faunistischen Erfassungen**

#### Flora

Erfassungen von Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und sonstigen streng oder besonders geschützten Arten wurden am 31. Juli 2020 vorgenommen.

### Höhlenbäume und Holz bewohnende Käfer

Da bisher davon ausgegangen wurde, dass Gehölze im Rahmen der genannten Vorhaben nicht beseitigt werden, erfolgte bislang keine Erfassung von Baumhöhlen in den zwei Obstbaumreihen im Nordosten der Ackerfläche A. Ebenso wurden diese nicht auf das Vorkommen geschützter Holz bewohnender Käfer begutachtet. Die beiden Gehölzreihen befinden sich aber innerhalb der derzeitigen Baugrenze und sind damit potenziell in ihrem Bestand gefährdet. Daher ist eine Erfassung von Höhlen und Holz bewohnenden Käfern notwendig. Bis dato erfolgte durch den Auftraggeber hierzu jedoch keine Beauftragung.

### Wolf

Angaben zu Vorkommen des Wolfes im Untersuchungsgebiet wurden dem „Wildökologischen Gutachten im Rahmen der Planungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen südlich Göritz“ (Möckel 2020) entnommen.

### Amphibien

Von Mitte Februar bis Ende Mai 2021 wurden Amphibienvorkommen im Kleingewässer in Schmidtchens Loch erfasst. Die Beobachtungen beinhalteten das gezielte Verhören rufender Tiere abends und nachts sowie die Tageserfassung von Laich, Kaulquappen und sich sonnender Grünfrösche. Beobachtungsdaten stammen vom 20. Februar, 14. und 29. März, 20. April und 24. Mai. Weiterhin konnten Beobachtungen von Daniela Drechsler vom 29. Mai 2021 berücksichtigt werden.

### Brutvögel

Die Brutvogelkartierung erfolgte als flächendeckende Revierkartierung aller Arten auf der Vorhabensfläche. Die 5 Kartierungsdurchgänge erstreckten sich von Anfang April bis Anfang Juni 2020. Die Kartiertage waren hierbei der 7./8., 21./22. April, 6./7. und 30./31. Mai sowie der 13./14. Juni. Bei jeder Begehung wurde das Untersuchungsgebiet in den zeitigen Morgenstunden jeweils schleifenförmig komplett abgelaufen und mittels Fernglas bzw. durch Verhören nach Brutvögeln abgesucht. Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, in manchen Fällen auch das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges revieranzeigendes Verhalten wurden als ausreichende Hinweise auf ein Revier bzw. Brutvorkommen gewertet. Zusätzlich wurden am 31. Mai und 8. Juli Abendbegehungen zum Verhören dämmerungs- und nachtaktiver Arten wie der Wachtel durchgeführt.

### Rastvögel

Beobachtungen von Rastvögeln (resp. nordische Gänse, Kraniche, Schwäne, Greifvögel und Limikolen) im Bereich der Rastgewässer und Nahrungsflächen des Untersuchungsgebietes wurden im Dekaden-Rhythmus von Mitte Dezember 2019 bis Anfang April 2020 sowie von Mitte Juli bis Anfang Dezember 2020 vorgenommen. Die

Begehungstermine waren der 16. und 28. Dezember, 7., 19. und 29. Januar, 9., und 26. Februar, 12. und 23. März, 3. April, 13. Juli, 8. und 19. August, 2. und 17. September, 3., 13. und 23. Oktober, 4., 15. und 25. November sowie der 4. Dezember. Die Erfassungen begannen noch vor Sonnenaufgang mit der Dokumentation des Rast- und Abflugeschehens am Bischdorfer und Kahnsdorfer See. Danach wurden bis zum späten Vormittag die Ackerflächen des Untersuchungsgebietes auf Nahrung suchende Vögel abgesucht.

## 4 Bestandsdarstellung

### 4.1 Flora

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder sonstige nach der Bundesartenschutzverordnung streng oder besonders geschützte Arten wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

### 4.2 Wolf

Ausführliche Darstellungen zum Vorkommen des Wolfes im Untersuchungsgebiet und seiner Wiederbesiedlungshistorie finden sich bei Möckel (2020).

Der Wolf ist gemäß der FFH-Richtlinie eine prioritäre Art des Anhang II der FFH-Richtlinie. Zudem wird er auch im Anhang IV geführt. Damit kommt seiner Erhaltung in der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zu. In Brandenburg galt der Wolf bis in jüngster Vergangenheit als ausgestorben (MUNR BRANDENBURG 1992).

Tab. 1: Gefährdungs- und Schutzstatus des Wolfes

Art	RL BB	Schutzstatus	
<b>Wolf</b>	<i>Lupus lupus</i>	0	s, II*, IV

Abkürzungen:

Gefährdung: RL BB - Rote Liste Brandenburgs (MUNR 1992)

Gefährdungskategorien: 0 - ausgerottet

Schutzstatus: s - streng geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14,

II\* - prioritäre Art des Anhang II der FFH-Richtlinie,

IV - Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die folgenden Angaben wurden Möckel (2020) entnommen.

„Bis in das 18. Jahrhundert hinein war der Wolf im südlichen Brandenburg bzw. nördlichen Sachsen noch regelmäßig anzutreffen (BUTZECK et al. 1988). Intensive Verfolgung führte dann dazu, dass die Region fast 200 Jahre wolfsfrei blieb, obgleich nach Ende des Zweiten Weltkrieges ständig Einzeltiere zuwanderten. Insbesondere seit der in den 1970er Jahren einsetzenden Stabilisierung der Wolfspopulation in Polen ist die Zuwanderung von Wölfen in das norddeutsche Tiefland beständig angestiegen (BUTZECK 1992, 1993). Der

Wolf war in der DDR allerdings eine jagdbare Tierart, dem man die Chance einer dauerhaften Ansiedlung nicht zubilligte (GORETZKI 1989). Folglich wurden alle in Deutschland eingewanderten Wölfe erlegt.

Erst im Jahr 1998 kam es – nach veränderter rechtlicher Situation ab 1990 und eines gewachsenen Interesses der Bevölkerung zugunsten eines effektiven Schutzes des Wolfes – in Sachsen (Oberlausitz) zu einer bis heute beständigen Ansiedlung. Zwei Jahre später (2000) hatten die offenbar aus Polen zugewanderten Elterntiere auf dem Truppenübungsplatz in der Muskauer Heide erstmals Nachwuchs (KLUTH et al. 2002). Nach einer erfolgreichen Ausbreitung verlassen seitdem ständig Einzeltiere (1- bis 2jährige Jungtiere) die Rudel, um sich neue Reviere zu suchen. Dies führte zu Nachweisen in allen anderen deutschen Bundesländern. Heute findet man reproduzierende Rudel bzw. Wolfspaare neben Ostsachsen vor allem in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Auch in Bayern wurden schon mehrfach Jungtiere geboren.

Der Wolf besetzte von Ostsachsen kommend im Jahr 2006 in Südbrandenburg ein erstes Territorium. Im Zuge der danach erfolgten Ausbreitung gelangen ab 2008 auch im Untersuchungsgebiet erste Nachweise. Im Jahr 2012 entwickelte sich daraus das Rudel „Seese“, welches auch im Sommer 2020 bestätigt wurde. (s. u.).

Unmittelbar südlich der durchgängig gezäunten A15 und unmittelbar östlich der gleichfalls gezäunten A13 – in den Bergbaufolgelandschaften der Braunkohletagebaue Seese West und Ost (Abb. 8) – gibt es seit November 2008 Belege für eine Besiedlung durch den Wolf:

- Während einer Drückjagd auf der Kippe Seese West wurde am 15.11.2008 zwischen Mlode und Bathow (östlich A13) ein Wolf gesehen (S. Richter).
- Am 02.07.2009 sah Rvf. D. Mudra auf der Kippe Seese West zwischen Schönfeld und Bathow (östlich A13) einen Wolf. Unweit davon fand er anschließend zwei gerissene Rehböcke im Abstand von nur 20 m.
- Im Jahr 2010 wurde auf der Kippe Seese West der Einsatz von zwei Fotofallen (R. Möckel) durch die gezielte Suche von Losung (Wolfskot, C. Eiser, F. Raden) ergänzt. Diese wurden an das Naturkundemuseum Görlitz (Prof. Dr. Ansorge) geschickt. Dort wurden 24 Funde dem Wolf zugeordnet. Mit den beiden Fotofallen wurde allerdings nur Rot-, Reh- und Schwarzwild sowie (seltener) Damwild, Rotfuchs und Feldhase aufgenommen.
- Im Jahr 2011 wurden auf der Kippe Seese West die gezielte Suche nach Losungen (C. Eiser) und der Einsatz von Fotofallen (R. Möckel) fortgesetzt. Dabei gelangen sieben Aufnahmen von ein oder zwei Wölfen. Welpen gab es offensichtlich keine.
- Im Jahr 2012 wurden in der Bergbaufolgelandschaft Seese West zunächst fünf Welpen aufgezogen. Im Herbst kam es dann zum Verlust von zwei Wölfen (Verkehrsoffer auf der A13). Mehrere Übergriffe auf Nutztiere markierten den Aktionsraum des Rudels:

19., 20. & 23.08.2012 drei Stück Damwild in einem Wildgatter bei Bischdorf aus einer 9köpfigen Herde,

19.11.2012 Schaf der Rasse Shropshire nordwestlich Calau inmitten einer 8köpfigen Herde Kamerunschafe,

16.12.2012 Schaf der Rasse Shropshire an der L55 westlich Calau in einem mit Nadelgehölzen bepflanzten Gatter aus einer 11köpfigen Herde.

Dazu kam der Fund eines gerissenen Rehes am 07.11.2012 zwischen Kalkwitz und Saßleben („Lausitzer Rundschau“ vom 08.11.2012).

- Im Jahr 2013 gab es keine Hinweise auf eine Wolfsbesiedlung im Untersuchungsgebiet.
- Auch im Jahr 2014 konnte das Monitoring zunächst keine Wölfe auf der Kippe des früheren Tagebaus Seese West belegen. Ab Sommer 2014 gab es Hinweise auf ein neu zugewandertes Tier.
- Am 25.10.2015 gelang der Nachweis eines Wolfpaares, wobei der Rüde am Kippenufer des Schönfelder Sees sein Territorium markierte (Foto 24; Rvf. R. Sickora). Welpen gab es noch keine.
- Für die Anwesenheit des Wolfpaares in der schwierig zu kontrollierenden Bergbaufolgelandschaft sprachen im Jahr 2016 Losungsfunde am 16.10. (G. Wodarra) und 04.11.2016 (B. Elsner). Zudem wurden bei beiden Ansitzdrückjagden im Herbst jeweils zwei Wölfe beobachtet. Aufnahmen von Wildkameras zeigen diese beiden Wölfe, Nachweise von Welpen gab es keine.
- Auch im Sommer 2017 gab es zahlreiche Nachweise des Wolfpaares, aber erneut keine Hinweise auf Welpen.
- Im Sommer 2018 wurde ein weiblicher Welpen nachgewiesen, welcher auch noch im Winter mit seinen Eltern bestätigt wurde (Rvf. R. Sickora). Zweimal – am 18. & 30.03.2018 (Foto 25) – versuchte ein Wolf bei Raddusch ausgehend von der Bergbaufolgelandschaft Seese Ost im Süden die A15 mittels einer Unterführung (Standort 6) nach Norden in den Oberspreewald zu queren. In beiden Fällen kehrte er wieder um. Bei der dritten Registrierung, am 13. Mai 2018, hat der Wolf die Unterführung dann tatsächlich genutzt.
- Im Sommer 2019 wurde das Rudel (Wolfspaar mit vorjährigem Welpen, jetzt Jährling) bestätigt. Welpen gab es keine (Rvf. R. Sickora). Im Jahr 2019 erschien der Wolf zweimal am Tunnel unter der A15 bei Raddusch, am 11.04. und 31.12.2019, aber immer kehrte er um. Außerdem wurde am 04.05.2019 ein Wolf am Tage zwischen Belten und Dubrau gesehen (H. Gülden).

- Im Sommer 2020 wurden auf der Kippe Seese West zwei Welpen nachgewiesen (Rvf. R. Sickora). Außerdem wurde am 08.02.2020 nachts ein Wolf mit der Wildkamera an der Ostspitze des Bischdorfer Sees (Standort 1) festgehalten.

Damit gehört seit Jahren ein Wolfsrudel zu den ständigen Bewohnern des Untersuchungsgebietes. Ihr Rückzugsraum befindet sich auf der Kippe Seese West. Hier werden die Welpen geboren und aufgezogen (Abb. 1). Zum Jagdgebiet zählt aber auch die Kippe des früheren Tagebaus Seese Ost sowie die umliegende Kulturlandschaft. Ein Überschreiten der abgeäunten A13 in westlicher Richtung findet offenbar nicht, eine Querung der A15 durch den Tunnel bei Raddusch nur selten statt. Verantwortlich für den geringen Reproduktionserfolg des Rudels in den letzten Jahren ist offensichtlich das durch den Verlauf der beiden Autobahnen eng begrenzte Areal und damit wohl auch verringerte Nahrungsangebot.“

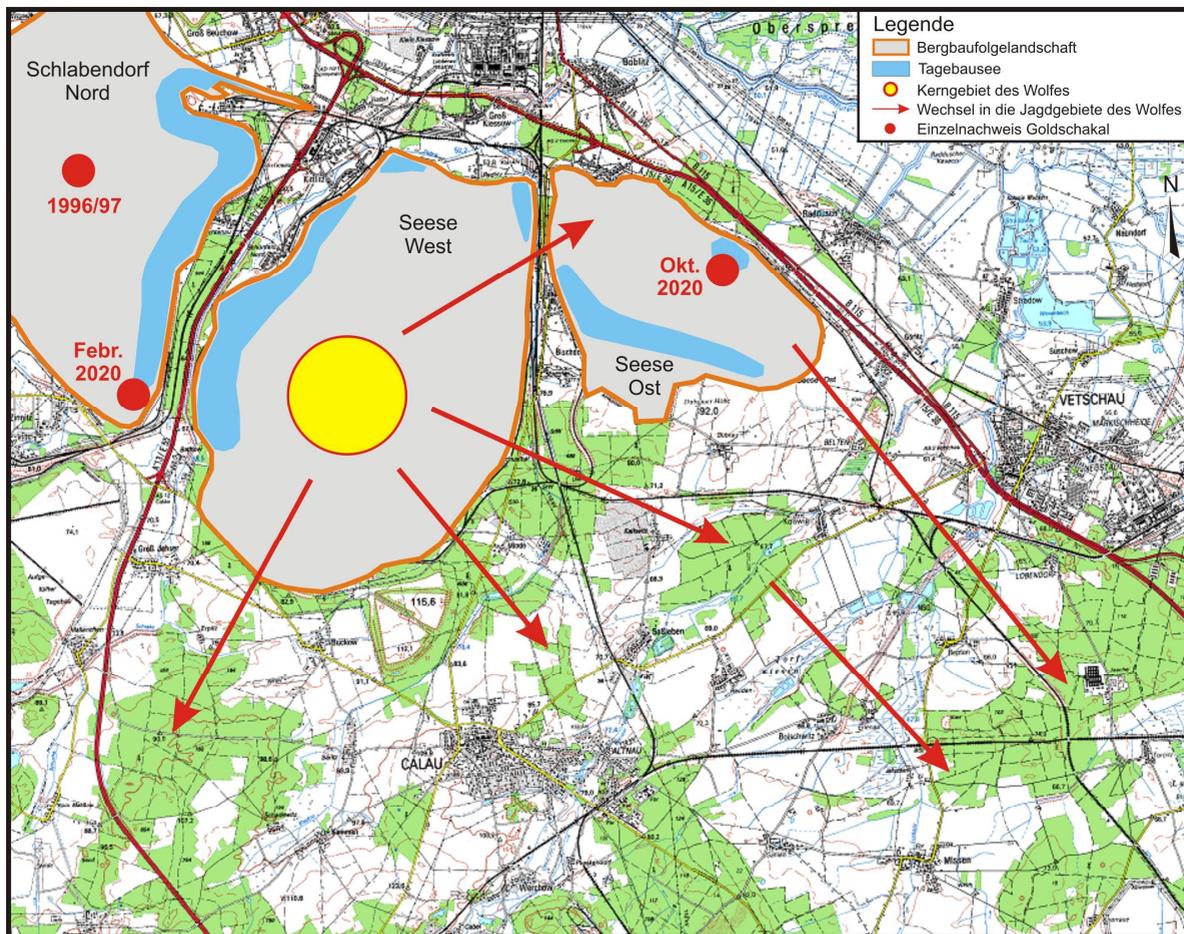


Abb. 1. Die Nutzung des Untersuchungsgebietes mit Umland durch Wolf (*Canis lupus*) und Goldschakal (*Canis aureus*) (aus Möckel 2020).

#### 4.3 Amphibien

Im Untersuchungsgebiet (Kleingewässer in Schmidtchens Loch) wurden im Jahr 2021 sind Knoblauchkröte, Erdkröte und Teichfrosch nachgewiesen.

Alle drei oben aufgeführten Arten gelten derzeit nach der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg (SCHNEEWEIß et al. 2004) als ungefährdet. Die Knoblauchkröte ist eine Art des Anhang IV der FFH-Richtlinie und nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Erdkröte und Teichfrosch sind besonders geschützt.

Tab. 2: Gefährdung und Schutzstatus der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Amphibienarten

Art		RL BB	Schutzstatus
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	-	s, IV
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	b
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculenta</i>	-	b

Abkürzungen:

Gefährdung: RL BB - Rote Liste Brandenburgs (SCHNEEWEIß et al. 2004)

Gefährdungskategorien:

Schutzstatus: b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13,

s - streng geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14,

IV - Anhang IV der FFH-Richtlinie

### Knoblauchkröte

Am 29.3. und 20.4.21 konnten im Kleingewässer jeweils ca. 30 rufende Knoblauchkröten festgestellt werden. Diese hielten sich in den dichter bewachsenen Schilfbeständen auf. Vorjährige Kaulquappen der Knoblauchkröte wurden nicht gesichtet. Die Ackerflächen des Vorhabensgebietes zählen für die Knoblauchkröte zum potenziellen Landlebensraum.

### Erdkröte

Ein einzelnes, nicht rufendes Erdkröten-Männchen wurde am 29.3.21 am Gewässerrand des Kleingewässers festgestellt. Weitere Erdkrötennachweise konnten während des Untersuchungszeitraumes nicht erbracht werden. Das geringe Vorkommen der Erdkröte korrespondiert mit Beobachtungen aus anderen Laichgebieten im Landkreis OSL (eigene Erhebungen), in denen bedingt durch die zurückliegenden sehr trockenen Jahre der Bestand der Erdkröten stark abgenommen hat. Ende Mai wurden keine Kaulquappen im Gewässer beobachtet. Die Ackerflächen des Vorhabensgebietes zählen für die Erdkröte zum potenziellen Landlebensraum.

### Teichfrosch

Bei den von uns durchgeführten 5 Begehungen wurde nie ein rufender oder sich am Gewässerrand sonnender Teichfrosch im Kleingewässer festgestellt. Der Erstnachweis eines einzelnen, rufenden Grünfrosches gelang erst am 29. Mai 2021 durch Daniela Drechsler. Der Teichfrosch ist ganzjährig an Gewässer gebunden und überwintert dort für gewöhnlich. Im Fall des Austrocknens des Gewässers sind Grünfrösche allerdings auch

außerhalb von Gewässern auf ihren Wanderungen zu anderen Feuchthabitaten nachweisbar.

#### 4.4 Brutvögel

Bei den im Frühjahr 2020 durchgeführten Untersuchungen wurden im Vorhabensgebiet 38 Brutvogelarten nachgewiesen (vgl. Tab. 3). Sechzehn von ihnen (Rohrweihe, Rotmilan, Mäusebussard, Baumfalke, Turmfalke, Kranich, Lachmöwe, Silbermöwe, Buntspecht, Elster, Aaskrähne, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Girlitz, Stieglitz und Grauammer) brüteten 2020 allerdings außerhalb des Untersuchungsgebietes und wurden hier nur bei der Nahrungssuche oder auf dem Durchzug festgestellt. Eine Übersicht über die Verteilung der Brutreviere bietet die Karte 2.

Der Baumfalke gilt nach der aktuellen „Roten Liste“ des Landes Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019) als vom Aussterben bedroht und Rohrweihe, Neuntöter, Feldlerche sowie Ortolan gelten als gefährdet. Alle nachgewiesenen Vogelarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt, Rohrweihe, Rotmilan, Mäusebussard, Baumfalke, Turmfalke, Kranich, Heidelerche und Ortolan sind darüber hinaus streng geschützt. Rotmilan, Kranich, Neuntöter, Heidelerche und Ortolan finden sich zudem im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Tab. 3: Gefährdungs- und Schutzstatus der 2020 zur Brutzeit nachgewiesenen Vogelarten (Brutvögel mit Brutplatz im UG **fett**)

Art		RL BB	Schutz- status	Status (Reviere 2020)
<b>Wachtel</b>	<i>Coturnix coturnix</i>	-	b	BV (1)
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	s	NR
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	s, l	NR
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	s	NR
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	1	s	NR
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	s	NR
Kranich	<i>Grus grus</i>	-	s, l	NR
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	b	NR
Silbermöwen- Komplex	<i>Larus argentatus</i>	-	b	NR
<b>Ringeltaube</b>	<i>Colomba palumbus</i>	-	b	BV (1)
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	-	b	NR
<b>Pirol</b>	<i>Oriolus oriolus</i>	-	b	BV (1)
<b>Neuntöter</b>	<i>Lanius collurio</i>	3	b, l	BV (1)
Elster	<i>Pica pica</i>	-	b	NR
<b>Eichelhäher</b>	<i>Garrulus glandarius</i>	-	b	BV (1)
Aaskrähne	<i>Corvus corone</i>	-	b	NR
<b>Blaumeise</b>	<i>Parus caeruleus</i>	-	b	BV (3)
<b>Kohlmeise</b>	<i>Parus major</i>	-	b	BV (2)
<b>Heidelerche</b>	<i>Lullula arborea</i>	-	s, l	BV (1)
<b>Feldlerche</b>	<i>Alauda arvensis</i>	3	b	BV (19)

Art		RL BB	Schutz- status	Status (Reviere 2020)
<b>Fitis</b>	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	b	BV (1)
<b>Dorngrasmücke</b>	<i>Sylvia curruca</i>	-	b	BV (5)
<b>Star</b>	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	b	BV (1)
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	b	DZ
<b>Schwarzkehlchen</b>	<i>Saxicola rubicola</i>	-	b	BV (1)
<b>Rotkehlchen</b>	<i>Erithacus rubecula</i>	-	b	BV (1)
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	b	DZ
<b>Feldsperling</b>	<i>Passer montanus</i>	-	b	BV (2)
<b>Schafstelze</b>	<i>Motacilla flava</i>	-	b	BV (11)
<b>Bachstelze</b>	<i>Motacilla alba</i>	-	b	wBV (1)
<b>Buchfink</b>	<i>Fringilla coelebs</i>	-	b	BV (1)
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	b	NR
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	b	NR
Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	s	NR
<b>Goldammer</b>	<i>Emberiza citrinella</i>	-	b	BV (1)
<b>Ortolan</b>	<i>Emberiza hortulana</i>	3	s, l	wBV (1)

Abkürzungen:

Gefährdung: RL BB - Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY et al. 2019)

Gefährdungskategorien: 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet

Schutzstatus: b - besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13,

s - streng geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14,

l - Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Status: BV - Brutvogel, wBV - wahrscheinlicher Brutvogel, NR - Nahrungsrevier (Nistplatz außerhalb des UG),  
DZ - Durchzügler

Im Anschluss erfolgen ergänzende Angaben zum Vorkommen der wertgebenden Brutvogelarten.

Rohrweihe, Rotmilan, Mäusebussard, Baumfalke, Turmfalke

Die fünf Greifvogelarten wurden während der Brutvogelkartierung gelegentlich auf Nahrungsflügen über dem Untersuchungsgebiet beobachtet.

Kranich

Bei den Begehungen im April 2020 wurden ein Kranich bei der Nahrungssuche bzw. frische Trittsiegel auf der Ackerfläche A des Vorhabensgebietes festgestellt. Ein Brutplatz des Kranichs befand sich 2020 vermutlich im östlichen Uferbereich des Bischdorfer Sees.

Neuntöter

Der Neuntöter brütete 2020 in der Gehölzreihe am Südostrand der Ackerfläche A. (vgl. Karte 2).

### Heidelerche

Drei Heidelerchenreviere fanden sich im Frühjahr 2020 am Nordostrand der Ackerfläche A sowie am Südwestrand bzw. Ostrand der Ackerflächen B und C (vgl. Karte 2).

### Feldlerche

Insgesamt 24 Feldlerchenreviere wurden im Mai 2020 auf den Ackerflächen A, B und C des Untersuchungsgebietes festgestellt (vgl. Karte 2).

### Braunkehlchen und Steinschmätzer

Steinschmätzer und Braunkehlchen wurden nur jeweils einmal am 7. bzw. am 22. April 2020 auf den Ackerflächen des Untersuchungsgebietes durchziehend beobachtet.

### Grauammer

Die Grauammer trat zur Brutzeit 2020 nur auf der Nahrungssuche am Nordrand der Ackerfläche A auf.

### Ortolan

Ein Revier des Ortolans fand sich 2020 in der Gehölzreihe am Südostrand der Ackerfläche A (vgl. Karte 2).

## 4.5 Rastvögel

Von Dezember 2019 bis Dezember 2020 wurden die Bestände von Rastvögeln auf den Kahnsdorfer und Bischdorfer Seen und den Ackerflächen des Untersuchungsgebietes sowie des näheren Umfeldes erfasst. Die dabei erhobenen Daten können den nachstehenden Tabellen 4 und 5 entnommen werden.

Tab. 4: Rastvögel auf dem Kahnsdorfer und Bischdorfer See im Zeitraum von Dezember 2019 bis Dezember 2020

Datum	Beobachtungen
16.12.19	Bischdorfer See: nachts wohl keine Gänse schlafend; 7.32 Uhr ca. 1.100 Grau-, Bleiß- und Saatgänse von N kommend, auf dem See landend; 7.40 Uhr ca. 50 Bleißgänse von N kommend, auf dem See landend; 7.55 Uhr ca. 100 Saatgänse von N kommend, auf dem See landend = insgesamt ca. 1.250 Gänse, davon ca. 200 Graugänse, ca. 620 Saatgänse und ca. 430 Bleißgänse; weiterhin 1 Höckerschwan 9.29 Uhr Richtung SW abfliegend; 2 Singschwäne 8.58 Uhr auf dem See landend und 9.20 wieder abfliegend sowie 11 Singschwäne von NNO kommend auf dem See landend; nordische Gänse: ab 8.37 Uhr mehrfach vom See Richtung NO abfliegend dabei mehrmals über dem großen Feld des Vorhabensgebietes kreisend und nach kurzer Zeit zum See zurückfliegend, die Gänse wollten sehr wahrscheinlich auf dem Hauptfeld landen, wurden dabei aber entweder gestört oder scheuten sich wegen der Vergrämungsmaßnahmen (Holzpfähle mit rotweißem Flatterband) zu landen; die Graugänse verblieben die ganze Zeit auf dem See
28.12.19	Kahnsdorfer See: früh im Dunkeln wenige Gänse verhört - Schlafgewässer Bischdorfer See: früh im Dunkeln zunächst keine Gänse verhört; zwischen 7.20 und

Datum	Beobachtungen
	7.25 Uhr flogen Gänse z. T. aus Richtung Kahnsdorfer See, z. T. aus unbekannter Richtung ein und landeten - insgesamt befanden sich auf dem Bischdorfer See früh ca. 700 Gänse, davon ca. 200 Graugänse, ca. 200 Bleißgänse und ca. 300 Saatgänse; viel Unruhe unter den Gänsen wohl meist durch einen oder mehrere Seeadler hervorgerufen; ein Teil der Gänse landete jeweils wieder, ein anderer Teil flog in verschiedene Richtungen ab; die letzten Gänse flogen dann 9.30 Uhr vom Bischdorfer See ab; ein Teil der Gänse wurde bei der anschließenden Äsungsflächenkontrolle auf der Ackerfläche A des Vorhabensgebietes vorgefunden (vgl. Tab. 5)
7.1.20	Kahnsdorfer See: Grau-, Bleiß- und Saatgänse schlafend Bischdorfer See: maximal 420 Gänse sowie 5 Singschwäne schlafend, davon ca. 160 Graugänse, ca. 10 Bleißgänse, und ca. 250 Saatgänse; 7.28 Uhr Saat- und Bleißgänse aus Richtung Kahnsdorfer See am Bischdorfer See ankommend und landend; 7.45 Uhr ca. 60 Graugänse nach S abfliegend; bis ca. 8.45 Uhr – Abflug der nordischen Gänse meist in südliche Richtungen; Abflug der letzten Graugänse ca. 9.35 Uhr in südliche bzw. nördliche Richtungen
19.1.20	Kahnsdorfer See: Grau-, Bleiß- und Saatgänse schlafend Bischdorfer See: wohl keine Gänse schlafend, max. einzelne Ex.
29.1.20	Kahnsdorfer See: früh rastende Gänse verhört Bischdorfer See: unklar ob Gänse hier schlafend oder früh vom Kahnsdorfer See hierher fliegend; ca. 50 Graugänse Richtung S oder SO abfliegend; ca. 900 Saat- und Bleißgänse + 1 Weißwangengans, davon der größte Teil Richtung NO abfliegend, einige Ex Richtung S oder SO abfliegend
9.2.20	Kahnsdorfer See: wenige Graugänse schlafend Bischdorfer See: wohl keine Gänse schlafend
26.2.20	Kahnsdorfer See: früh keine Gänse verhört Bischdorfer See: früh keine Gänse verhört; 5 Kraniche flach fliegend, wohl hier zuvor schlafend
12.3.20	Kahnsdorfer See: Kraniche schlafend Bischdorfer See: wohl keine Gänse schlafend; Lachmöwen und mind. 1 Schwarzkopfmöwe schlafend
23.3.20	Kahnsdorfer See: früh keine Gänse verhört Bischdorfer See: 3 Höckerschwäne und 4 Graugänse (wohl 2 Brutpaare) schlafend
3.4.20	Kahnsdorfer See: früh keine Gänse verhört Bischdorfer See: 1,1 Graugänse mit 4 Jungen
3.10.20	Kahnsdorfer See: Saatgänse schlafend Bischdorfer See: keine Gänse schlafend
13.10.20	Kahnsdorfer See: Graugänse schlafend (Nebel) Bischdorfer See: nordische Gänse schlafend (Nebel)
23.10.	Kahnsdorfer See: früh ca. 50 nordische Gänse schlafend (verhört) Bischdorfer See: ca. 2.500 nordische Gänse schlafend, darunter 1 Weißwangengans; Abflug Richtung NW bis NO
4.11.20	Kahnsdorfer See: „viele“ nordische Gänse schlafend Bischdorfer See: im Westteil ca. 2.000 nordische Gänse schlafend; Abflug in diverse Richtungen
15.11.20	Kahnsdorfer See: wenige Graugänse schlafend Bischdorfer See: ca. 1.500 nordische Gänse schlafend + ca. 1.000 Ex. früh aus nördlichen Richtungen hinzukommend; Graugänse: sowohl hier schlafend als auch aus nördlichen Richtungen einfallend, insgesamt ca. 340 Ex.; Abflug der Gänse in diverse Richtungen, ca. 1/3 in nördliche Richtung sowie 2/3 in südliche Richtung
25.11.20	Kahnsdorfer See: wenige nordische Gänse und größere Anzahl von Graugänsen schlafend

Datum	Beobachtungen
	Bischdorfer See: mind. 320 Graugänse und ca. 3.000 nordische Gänse sowie 18 bis 25 Singschwäne schlafend; Abflug für alle Arten Richtung Ost bis Süd
5.12.20	Kahnsdorfer See: nordische Gänse und Graugänse sowie wohl ca. 90 Kraniche schlafend Bischdorfer See: 26 Singschwäne und ca. 2.050 nordische Gänse sowie unbekannte Anzahl von Graugänsen schlafend; gegen 7.08 Uhr ca. 2.650 nordische Gänse und Graugänse aus Richtung Kahnsdorfer See kommend und landend; am Bischdorfer See danach insgesamt mind. 400 Graugänse (incl. Ex. vom Kahnsdorfer See); Abflug bis 9.15 Uhr in nördliche bis östliche Richtungen

Tab. 5: Zug- und Rastvögel auf den Ackerflächen des Untersuchungsgebietes von Dezember 2019 bis Februar 2021

Datum	Zeit	Beobachtungen	Bemerkungen
16.12.19	6.50-11.10	5 Kraniche auf der Ackerfläche A rastend	
28.12.19	7.10-11.00	ca. 120 Graugänse, ca. 110 Bleißgänse und ca. 80 Saatgänse auf der Ackerfläche A äsend	
7.1.20	7.00-10.20	-	
19.1.20	6.50-9.40	-	
29.1.20	6.35-9.55	58 Kraniche kurz auf der Ackerfläche A landend, dann Weiterflug Richtung Osten und dort südlich der Autobahn äsend; auf der Ackerfläche E 15 Kraniche und 8 Graugänse äsend	
9.2.20	6.20-9.10	9 Kraniche auf der Ackerfläche A rastend	
26.2.20	5.45-8.35	5 Graugänse und 11 Saatgänse überfliegend; auf der Ackerfläche E 3 Kraniche äsend	
12.3.20	5.05-7.55	auf der Ackerfläche E 2 Graugänse auf Maisstoppel äsend	
23.3.20	4.50-7.40	2 Kraniche auf der Ackerfläche A äsend, weitere 3 Kraniche auf der Ackerfläche D	
3.4.20	5.20-8.40	2 Graugänse auf der Ackerfläche A äsend; 2 Kraniche auf der Ackerfläche E äsend; ein weiterer Kranich auf der Ackerfläche D	
13.7.20	11.30-13.30	-	Getreide auf allen Flächen noch nicht abgeerntet
8.8.20	6.10-7.10	-	Getreide auf der großen Ackerfläche noch nicht abgeerntet; auf den beiden kleineren Flächen Getreidestoppel
19.8.20	5.55-8.45	6.30 Uhr 5 Singschwäne auf der Ackerfläche A äsend; zwischen 6.16 und 6.20 Uhr mind. 214 Graugänse vom	Getreide auf der großen Ackerfläche abgeerntet, Feld gescheibt; auf den

Datum	Zeit	Beobachtungen	Bemerkungen
		Kahnsdorfer See kommend auf der Ackerfläche A landend; ca. 170 Graugänse auf der Ackerfläche B äsend und 7.20 Uhr abfliegend, Mäusebussarde und Turmfalken auf den Ackerflächen A und B jagend	beiden kleineren Flächen Getreidestoppel
2.9.20	6.05-8.35	4 Singschwäne und 5 Kraniche auf der Ackerfläche A äsend; Graugänse nur überfliegend	
17.9.20	6.35-8.55	früh Graugänse und Kraniche vom Kahnsdorfer See im Überflug, 2 Turmfalken auf der Ackerfläche A jagend	alle Flächen Schwarzacker
3.10.20	5.35-8.55	1 Turmfalke und 3 Rotmilane auf der Ackerfläche A jagend	alle Ackerflächen frisch gedrillt
13.10.20	5.50-10.15	ca. 200 Saat- und Bleißgänse vom Bischdorfer See auf der Ackerfläche A äsend	auf allen Ackerflächen frisches Wintergetreide
23.10.20	6.05-9.25	5 Kraniche auf der Ackerfläche A äsend, Überflüge von Kranichen, nordischen Gänsen und Graugänsen	auf der großen Ackerfläche stehen wie im letzten Winterhalbjahr Vogelscheuchen
4.11.20	5.20-8.40	5 Kraniche, ca. 30 Graugänse, ca. 680 nordische Gänsen (davon ca. 5 – 10 % Bleißgänse) auf der Ackerfläche A äsend, 1 Seeadler rastend	
15.11.20	5.35-9.25	17 Kraniche, 14 Graugänse, 41 Saatgänse und 3 Bleißgänse auf der Ackerfläche A äsend; 1,1 Kornweihen überfliegend	
25.11.20	5.50-9.40	ca. 2.500 nordische Gänsen und ca. 100 Graugänse auf der Ackerfläche A äsend	
5.12.20	6.50-10.40	34 Kraniche auf der Ackerfläche A äsend, viele Gänsefedern, 1 Turmfalke jagend; auf der Ackerfläche D 21 Singschwäne und ca. 1.000 Gänsen auf Maisstoppel äsend	
20.2.21	8.45	9 Kraniche auf der Ackerfläche A äsend; 11 Kraniche auf der Ackerfläche D äsend	

Sowohl der Bischdorfer als auch der Kahnsdorfer See werden von nordischen Gänsen und Graugänsen regelmäßig als Rast- und Schlafgewässer genutzt. Das Tagesmaximum belief sich in der Rastsaison 2019/20 für beide Seen zusammen auf mind. 4.300 nordische und 400 Graugänse. Weiterhin schliefen dort bis zu 90 Kraniche und 26 Singschwäne.

Die östlich und südöstlich der Gewässer liegenden Ackerflächen des Untersuchungsgebietes haben in Abhängigkeit von den angebauten Kulturen als Nahrungsflächen für Gänsen, Kraniche und Singschwäne eine gewisse Bedeutung, da sie sich in nur geringer Entfernung zu den Schlafgewässern befinden. Allerdings muss

angemerkt werden, dass insbesondere die Ackerfläche A zeitweise mit Vergrämungsmaßnahmen (Holzpfähle mit rotweißem Flatterband) versehen wurde. Auf den Ackerflächen wurden folgende maximale Rastbestände festgestellt:

A: ca. 2.500 nordische Gänse, 214 Graugänse, 58 Kraniche, 5 Singschwäne

B: ca. 170 Graugänse

C: keine Nachweise

D: ca. 1.000 nordische Gänse, 11 Kraniche, 21 Singschwäne

E: 5 Graugänse, 15 Kraniche

Maximal 25 bis gelegentlich über 50 % des Rastbestandes an nordischen Gänsen nutzen somit die Ackerflächen des Untersuchungsgebietes zur Nahrungsaufnahme. Die überwiegende Anzahl der auf den Bischdorfer und Kahnsdorfer Seen schlafenden Gänse flog jedoch zur Nahrungsaufnahme in nördliche, südliche und westliche Richtungen ab.

Die oben zusammengestellten Daten lassen erkennen, dass in Jahren mit Anbau geeigneter Kulturen (Mais oder Wintergetreide) die Ackerflächen des Untersuchungsgebietes für rastende oder im Umfeld der Vorhabensfläche brütende Kraniche, Singschwäne, Grau- und nordische Gänse durchaus wichtige Nahrungsquelle darstellen. Die Bedeutung des Vorhabensgebietes kann allerdings noch nicht abschließend eingeschätzt werden, da Kartierungen zum Rastgeschehen auf der Teilfläche SO 3 bisher nicht vorgenommen wurden. Zudem konnten im Jahresverlauf gelegentlich geringe Anzahlen von Greifvögeln bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

## **5 Vorläufige Prognose des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und Möglichkeiten zu deren Bewältigung**

### **5.1 Flora**

Hinsichtlich der Flora sind durch den B-Plan keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten.

### **5.2 Höhlenbäume und Holz bewohnende Käfer**

Potenzielle Verluste von Niststätten Höhlen bewohnender Vogelarten können durch die Anbringung von Nistkästen im Bereich der die südöstliche Grenze der Ackerfläche A bildenden Gehölzreihe ausgeglichen werden.

Stammabschnitte mit Mulm und Vorkommen geschützter, Holz bewohnender Käferarten (z. B. Rosenkäfer) können geborgen und im Bereich der Gehölzreihe an der südöstlichen Grenze der Ackerfläche A abgelagert werden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

treten somit nicht ein.

### 5.3 Wolf

Durch die Anlage eines mind. 80 m breiten, in Nordwest-Südost-Richtung verlaufenden Korridors zwischen den beiden Teilflächen der SO 1 bleiben Wanderungsbewegungen des Wolfes sowie seiner Nahrungstiere gewährleistet. Hinsichtlich des Wolfes sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten.

### 5.4 Amphibien

Da im Zuge der Errichtung des geplanten Solarparks keine größeren Erdarbeiten ausgeführt werden, ist von einer signifikanten Beeinträchtigung der auf den Äckern lebenden Krötenarten nicht auszugehen. Das Laichgewässer befindet sich in ausreichendem Abstand zum vorgesehenen Eingriffsbereich. Die Errichtung von Amphibienschutzzäunen zur Zeit der Laichwanderung und der Abwanderung der Jungtiere aus dem Gewässer wird nicht für notwendig erachtet.

### 5.5. Brutvögel

Konkrete Beeinträchtigungen von Brutvögeln des Offenlandes können beim derzeitigen Planungsstand noch nicht prognostiziert werden. Hierzu fehlen unter anderem auch Brutvogelkartierungen auf den Flächen SO 3 und dem Korridor zur Slawenburg.

Für den Fall einer Belegung der Freiflächen-Fotovoltaikanlage mit Modulreihen im Abstand von unter 4 m ist von einem weiteren Brüten von Feldlerche und Schafstelze im Solarpark nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht mehr auszugehen. Auch bei größeren Reihenabständen kann sich die Anzahl der Brutpaare reduzieren.

Eine Kompensation für den Verlust von Bruthabitaten der zuvor genannten Arten ist durch die Aufwertung benachbarter Agrarflächen mittels Anlage von so genannten Lerchenfenstern möglich. Hierdurch kann eine Steigerung der Revierdichten sowie eine Erhöhung des Bruterfolges erzielt werden. Wenn durch ein qualifiziertes, mehrjähriges Monitoring der Nachweis einer Besiedlung des Solarparks mit Feldlerchen und Schafstelzen erbracht wird, kann die Kompensationsmaßnahme in den Folgejahren in ihrem Umfang zurückgefahren werden oder günstigstenfalls sogar entfallen.

### 5.6 Rastvögel

Qualifizierte Prognosen zur Qualität der Beeinträchtigung des Rastgeschehens durch die Umsetzung des B-Planes können derzeit noch nicht erbracht werden. Hierzu fehlt es vor allem an der Erfassung des Rastgeschehens auf der Teilfläche SO 3.

Klar ist allerdings, dass die B-Planfläche als Nahrungsquelle für im Umfeld rastende

Gänse, Kraniche und Schwäne dauerhaft verloren geht. Damit verbunden sind für diese Arten Nahrungsflüge zu weiter entfernten Nahrungsflächen und eine Beeinträchtigung der Fitness durch erhöhten Energieverbrauch. Inwieweit dies gravierende Auswirkungen zeigt kann nur schwer prognostiziert werden, da hierbei einige weitere Faktoren eine wichtige Rolle spielen (zukünftige Landnutzung im näheren Umfeld, angebaute Kulturen, Vergrämung auf potenziellen Nahrungsflächen, Jagddruck etc.).

Eintretende Beeinträchtigungen für oben genannte Rastvögel könnten durch die Anlage von ausreichend dimensionierten Schutzäckern im nahen Umfeld der Rastgewässer ausgeglichen werden. Diese sollten sich durch den Verzicht auf Vergrämung und Bejagung, das Belassen von Mais- und Getreidestoppeln auf den Feldern zur Winterzeit oder eine Ansaat von Zwischenbegrünungen auszeichnen.

## **6 Literaturverzeichnis**

- EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)
- FFH-Richtlinie: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 15. Sept. 2017
- MUNR BRANDENBURG (Hrsg.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg - Rote Liste. - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam.
- MÖCKEL, R. (2020): Wildökologischen Gutachten im Rahmen der Planungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen südlich Göritz. – unveröff. Gutachten i. A. procon solar GmbH, 60 S.
- RYSLAVY, T.; JURKE, M. & MÄDLOW W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4) Beilage
- SCHNEEWEIß, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz u. Landschaftspf. in Brandenbg. 13 (4), Beilage.

## Fotodokumentation



Foto 1: Ackerfläche A mit Wintergetreide (Foto: Wiesner, 13.7.2020)



Foto 2: Ackerfläche C mit Wintergetreide (Foto: Wiesner, 8.7.20)



Foto 3: Ackerfläche B mit Wintergetreide (Foto: Wiesner, 8.7.20)



Foto 4: Pflaumenhecke am Ostrand der Ackerfläche A (Foto: Wiesner, 13.7.20)



Foto 5: Stieleichenreihe zwischen den Ackerflächen A und B (Foto: Wiesner, 13.7.20)



Foto 6: Pfaffenhütchenhecke am Ostrand der Ackerfläche A (Foto: Wiesner, 13.7.20)



Foto 7: Obstbaumreihe im Nordosten der Ackerfläche A (Foto: Wiesner, 13.7.20)



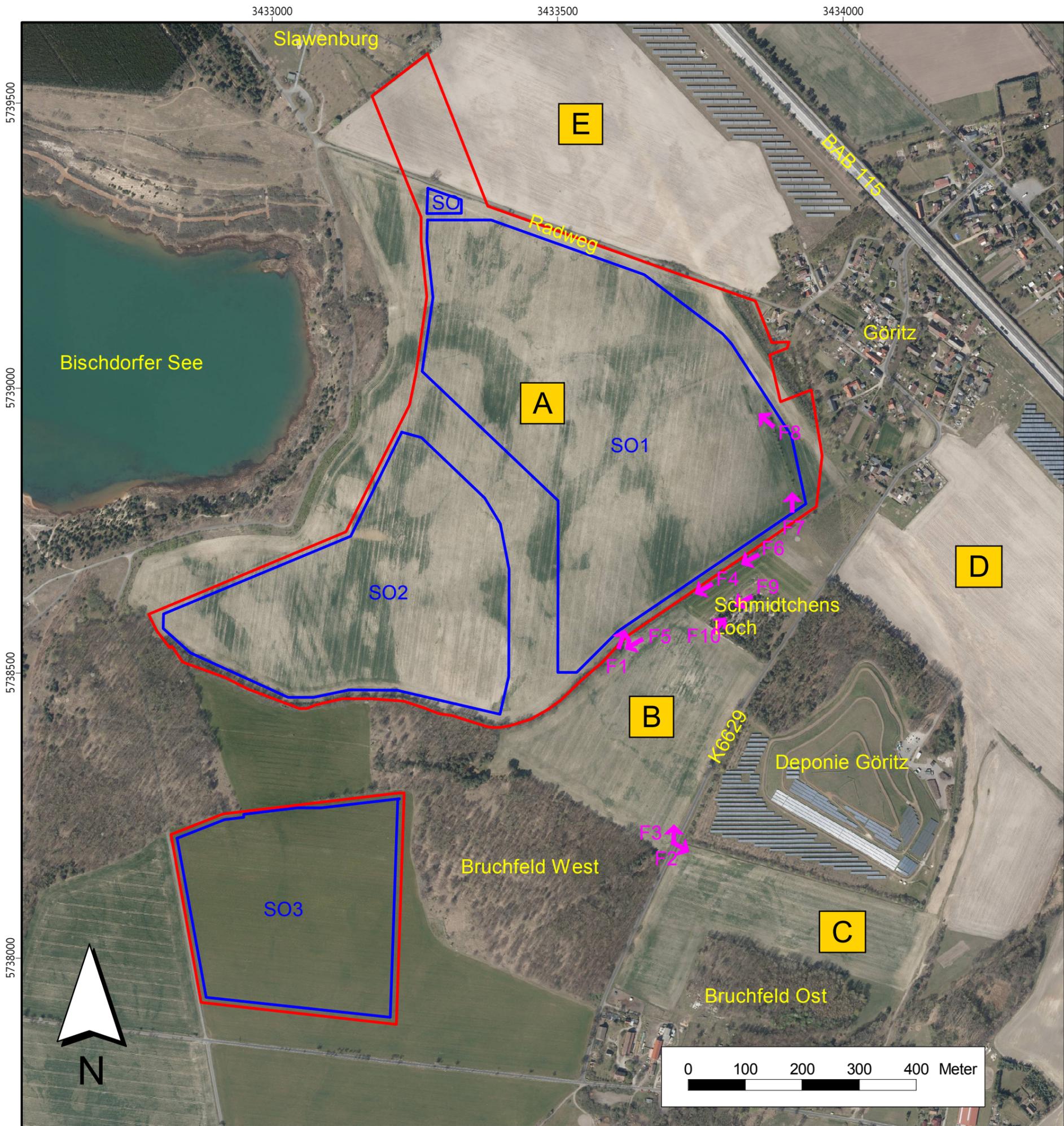
Foto 8: abgestorbene Obstbaumreihen im Nordosten der Ackerfläche A (Foto: Wiesner, 13.7.20)



Foto 9: Kleingewässer in Schmidchens Loch mit Eisbedeckung (Foto: Wiesner, 20.2.21)



Foto 10: Kleingewässer in Schmidchens Loch (Foto: Wiesner, 14.3.21)



- B-Plangebiet
- Baugrenzen
- ↑ F1 Fotos 1 bis 10 in der Fotodokumentation
- A Ackerflächen

<b>Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz</b> Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer	Datum	Name	
	bearbeitet	27.09.2021	Wiesner
	gezeichnet	27.09.2021	Wiesner
	geprüft	27.09.2021	Wiesner
27.09.2021		Unterschrift	

Auftraggeber: <b>procon-solar GmbH</b> Nordparkstraße 30 03044 Cottbus	Karte <b>1</b> Blatt-Nr.
---	-----------------------------

<b>B-Plan "Energiepark Göritz "</b> der Stadt Vetschau/Spreewald  <b>Kartierbericht</b>	<b>Lageplan</b>   Maßstab: 1 : 7.000
--	---

Kartengrundlage: Orthofoto vom 11.4.2020

3433000

3433500

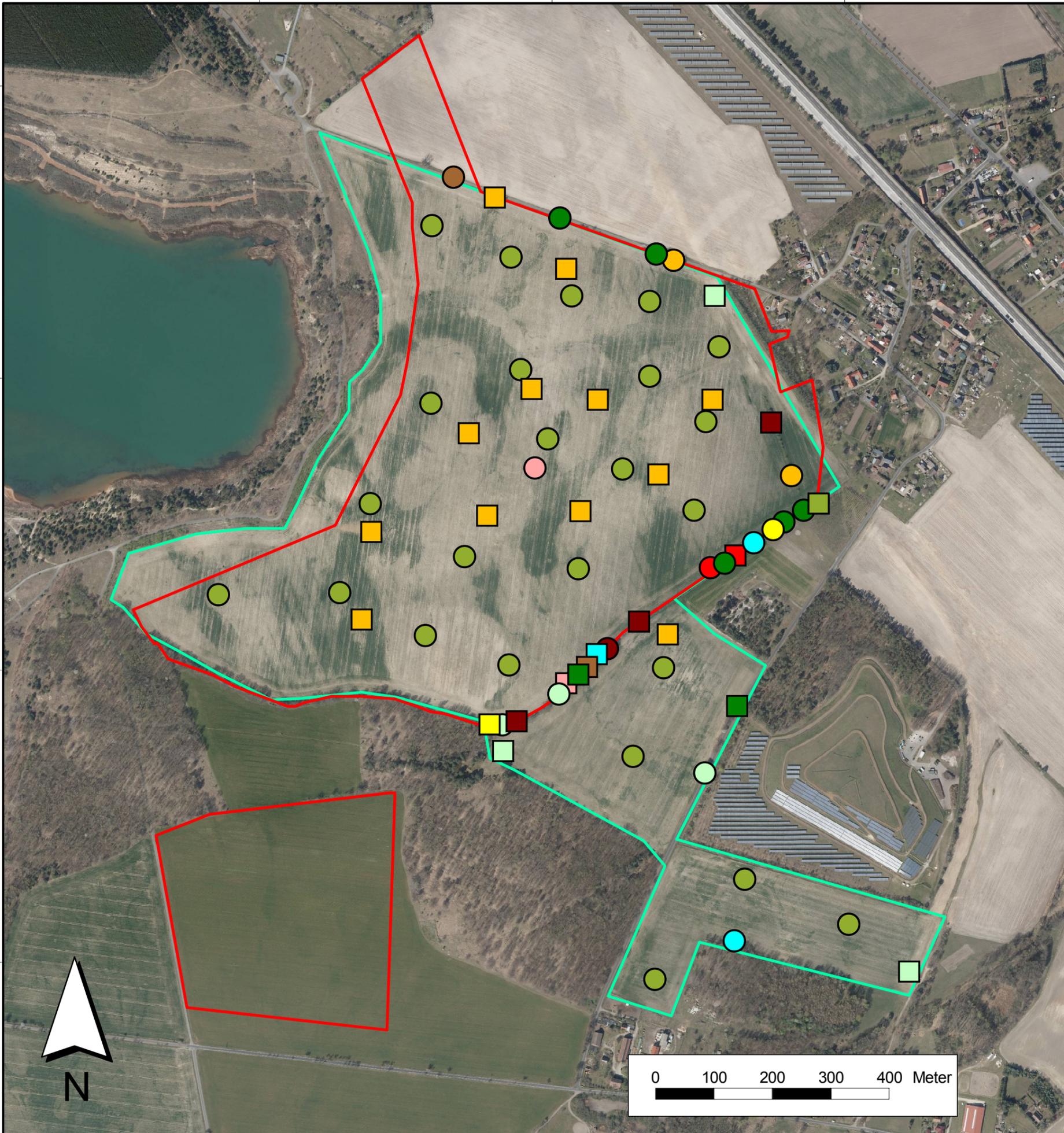
3434000

5739500

5739000

5738500

5738000



○	Wachtel		
□	Ringeltaube		
●	Pirol		
■	Neuntöter	3	X
●	Eichelhäher		
■	Blaumeise		
○	Kohlmeise		
□	Heidelerche		X
●	Feldlerche	3	
■	Fitis		
●	Dorngrasmücke		
■	Star		
●	Schwarzkehlchen		
■	Rotkehlchen		
●	Feldsperling		
■	Schafstelze		
●	Bachstelze		
■	Buchfink		
●	Goldammer		
■	Ortolan	3	X
□	B-Plangebiet		
□	Untersuchungsgebiet		

<b>Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz</b> <b>Dipl.-Ing. Thomas Wiesner</b> <b>Friedenseck 12</b> <b>01979 Lauchhammer</b>	Datum	Name	
	bearbeitet	27.09.2021	Wiesner
	gezeichnet	27.09.2021	Wiesner
	geprüft	27.09.2021	Wiesner
27.09.2021	_____		
Datum	Unterschrift		

Auftraggeber: <b>procon-solar GmbH</b> <b>Nordparkstraße 30</b> <b>03044 Cottbus</b>	Karte Blatt-Nr.	<b>1</b>
---	--------------------	----------

<b>B-Plan "Energiepark Göritz "</b> <b>der Stadt Vetschau/Spreewald</b>	<b>Brutvögel 2020</b>
<b>Kartierbericht</b>	

Kartengrundlage: Orthofoto vom 11.4.2020      Maßstab: 1 : 7.000

